

17. Wahlperiode

Wahl

Wahl der Mitglieder des Medienrates der Medienanstalt Berlin-Brandenburg

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
Senatskanzlei II B 2
- 9026 2545 -

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - GSen -

W a h l
der Mitglieder des Medienrates
der Medienanstalt Berlin-Brandenburg

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 10 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks (i. d. F. v. 30.08./11.09.2013, GVBl. 2013, S. 638) drei Mitglieder des Medienrates sowie zusammen mit dem Brandenburger Landtag ein weiteres Mitglied, das zugleich den Vorsitz innehat.

Begründung:

Der Medienrat ist gemäß § 7 des Staatsvertrages neben dem Direktor eines von zwei Organen der Medienanstalt.

Der Medienrat der MABB besteht gemäß § 9 Abs. 1 des Staatsvertrages aus sieben Mitgliedern. Je drei Mitglieder werden gemäß § 10 Abs. 1 des Staatsvertrages getrennt durch den Brandenburger Landtag und das Abgeordnetenhaus von Berlin gewählt. Für das Vorsitzmitglied findet eine Wahl durch beide Länderparlamente statt. In allen Wahlen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Die Mitglieder sind weisungsunabhängig, ehrenamtlich gegen Aufwandsentschädigung tätig und sollen sich durch Erfahrung und Sachkunde auszeichnen. Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende oder der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin muss die Befähigung zum Richteramt haben. Mitglied kann gemäß § 11 nicht sein, wer im Bund, in Brandenburg oder Berlin einem Gesetzgebungsorgan angehört, in Berlin dem Senat oder in Brandenburg der Landesregierung angehört oder in Brandenburg bzw. Berlin Beamter, Richter oder Arbeitnehmer des Landes oder einer landesunmittelbaren Anstalt, Körperschaft oder Stiftung ist. Gleiches gilt bundesweit für eine Verbindung zu einem öffentlich-rechtlichen oder privaten Rundfunkveranstalter.

Die Amtszeit des Medienrates beträgt gemäß § 9 Abs. 4 fünf Jahre und beginnt mit seiner konstituierenden Sitzung, frühestens jedoch mit Ablauf der Amtszeit des vorherigen Medienrates. Die konstituierende Sitzung des derzeitigen Medienrates war am 07. März 2009. Nach Ablauf der Amtszeit führt der Medienrat seine Geschäfte bis zur Neuwahl weiter.

Vorsitzende des derzeitigen Medienrates ist Prof. Dr. Jutta Limbach.
Die weiteren Mitglieder sind Prof. Dr. Hansjürgen Rosenbauer (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Wolfram Weimer und Bärbel Romanowski-Sühl (für Brandenburg) sowie Markus Beckedahl, Hannelore Steer und Gabriele Wiechatzek (für Berlin).

Berlin, den 25. Juni 2014

K l a u s W o w e r e i t

Regierender Bürgermeister